

Frau Bergmann-Gries bat die Verwaltung auch die Bekanntmachung von Bürgerbegehren/Bürgerentscheid durch die übliche Bekanntmachungsform den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis zu geben. Außerdem sollte im Internet zur Information ein ständiger Link „Bürgerbegehren/Bürgerentscheid“ aufgenommen werden und unter anderem auch eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner in der Verwaltung benannt werden.

Der Bürgermeister schlug vor, dass die SPD-Fraktion ihre Wünsche schriftlich formuliert und die Verwaltung prüft, wie hiermit verfahren werden muss.

Frau Jung bat darum, auch Vorschläge die von den anderen Fraktionen nachgereicht werden, mit zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den hier vorgebrachten Vorschlägen nicht um satzungsrelevante Angelegenheiten handelt.

Herr Köhler regte an, dass in der neuen Fassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden auch wieder in § 3 die Stimmbezirke gemäß der Einteilung der Wahlbezirke der vorangegangenen Kommunalwahl abgegrenzt sein sollen.

Für die SPD-Fraktion unterstützte Herr Schäfer den Vorschlag von Herrn Köhler.

Der Bürgermeister erklärte, dass von Seiten der Verwaltung gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden sei.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss: